

Ergänzende Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Nach aktuellem Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 18.11.2021 mit Gültigkeit ab 24.11.2021 und geltender Sächsischer Corona-Notfall-Verordnung (SächsCoronaNotVO) vom 19.11.2021 mit Gültigkeit ab 22.11.2021 gelten folgende **Voraussetzungen zur Nutzung der Züge der Preßnitztalbahn:**

Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises

Ihren **Nachweis zur sog. „3G-Regel“ im ÖPNV**, also Impf- oder Genesenen-Nachweis, einen nicht älter als vor 48 Stunden durchgeführten negativen PCR-Test, oder einen negativen Antigentest nicht älter als 24 Stunden (kein Selbsttest) erbringen Sie bitte **unaufgefordert beim Erwerb ihrer Fahrkarte:**



Kontakterfassung im Speisewagen

Die **Kontakterfassung erfolgt bitte beim Einstieg in den Speisewagen Wagen** (jedoch separat je Fahrtrichtung) durch **Aktivierung „Check-in“ der Corona-Warn-App®** des Bundes. Sollten Sie diese Warn-App nicht installiert haben oder kein Smartphone mitführen, nutzen Sie bitte **unmittelbar beim Betreten des Wagens die vorhandenen Kontakterfassungsvordrucke** und geben Sie diese vollständig ausgefüllt beim Fahrkartenverkauf ab:

